



Schola Europaea Luxemburg I

Programm „Berufs-/Praktikaerfahrungen“ (WEX)

Konvention

Diese vorliegende Vereinbarung gilt ausschließlich für Arbeitserfahrungen, die im Großherzogtum Luxemburg stattfinden.

Programm „Berufs-/Praktikaerfahrungen“ (WEX)

Zwischen den Unterzeichnenden:

Organisation/Firma		
Postanschrift:		
	Tel. :	
Abteilung :		
Vertreten durch:	Frau / Herr	Position :
	E - Mail :	

Schule Postanschrift :	Europäische Schule Luxemburg I-Kirchberg 23, Bvd Konrad Adenauer L-1115 Luxemburg	
Vertreten durch:	Herr Martin WEDEL	Position: Direktor
	E - Mail: LIST-LUX-WEX@eursc.eu	

Schüler	Frau / Herr	
Postanschrift:		
	Tel. :	Mobil :
	E - Mail :	
Geburtsdatum :	Klasse :	
Gesetzliche Vertreter (sofern der Schüler unter 18 Jahre alt ist)		
Name :		
Mobil:	E - Mail :	

Initialen

Folgendes wird vereinbart:

Artikel 1

Die oben genannte Firma nimmt den Schüler der Europäischen Schule Luxemburg I – Kirchberg wie angegeben für ein Kurzzeitpraktikum auf, gemäß den geltenden Gesetzen des jeweiligen Landes. Diese Erfahrung ist Teil des Schulprogramms und unterstützt die schulische Orientierung sowie die Berufsberatung.

Ziel des Programms „Work Experience“ (WEX) ist es, durch praktische Erfahrungen die Entwicklung zentraler Kompetenzen zu fördern und das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für die Arbeitswelt zu schärfen.

Artikel 2

Das Unternehmen verpflichtet sich, bei der Auswahl der dem/der Schüler/in zu übertragenden Aufgaben die Bedürfnisse des/der Schüler/in im Hinblick auf die Arbeitserfahrung zu berücksichtigen.

Während der Arbeitserfahrung wird der/die Schüler/in der Abteilung _____ zugeteilt.

Dem/der Schüler/in übertragene Tätigkeit(en):

Während der gesamten Dauer der Arbeitserfahrung verpflichtet sich das Unternehmen, den/die Schüler/in ausschließlich mit Aufgaben zu betrauen, die in direktem Zusammenhang mit den oben beschriebenen Tätigkeiten stehen, und den pädagogischen Charakter der Aufgaben sicherzustellen.
Das Unternehmen verpflichtet sich, den/die Schüler/in fair zu behandeln.

Artikel 3

Die Dauer der Arbeitserfahrung darf insgesamt zwingend 2 Wochen nicht überschreiten und muss während der Schulzeit stattfinden. Diese entspricht den Unterrichtszeiten gemäß dem offiziellen Schulkalender, der auf der Website unserer Schule (www.euroschool.lu) im Bereich Schulferien und Kalender einsehbar ist.

Die Dauer der Arbeitserfahrung beträgt _____ Arbeitstage / _____ Woche(n).

Die Arbeitserfahrung findet vom _____ bis zum _____ 20 _____ statt.

Der Arbeitstag beginnt um _____ und endet um _____.

Die tägliche/wöchentliche Anwesenheit des/der Schüler/in beträgt _____ Stunden, das heißt _____ Stunden pro Tag von Montag bis Freitag/Samstag. Die Anwesenheit darf 8 Stunden pro Tag und 40 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Die Arbeitserfahrung darf keinesfalls an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

Der/die Schüler/in hat Anspruch auf eine Mittagspause von _____ Stunde(n)/Minuten. Die Pausenzeit muss mindestens 30 aufeinanderfolgende Minuten betragen.

Das Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung und Anwendung der Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit sowie der Bestimmungen von Buch III Titel IV des luxemburgischen Arbeitsgesetzbuches.

Diese vorliegende Vereinbarung gilt ausschließlich für Arbeitserfahrungen, die im Großherzogtum Luxemburg stattfinden.

Der Hauptarbeitsort der Arbeitserfahrung befindet sich in _____.

Im Rahmen der Ausführung seiner/ihrer Aufgaben kann der/die Schüler/in verpflichtet sein, an anderen Standorten des Unternehmens anwesend zu sein. Sämtliche dieser Standorte müssen sich im Großherzogtum Luxemburg befinden.

Artikel 4

Der Koordinator des WEX -Programms innerhalb der Schule ist Frau / Herr Frau Doyen und Frau Lainseur.

E-Mail: LIST-LUX-WEX@eursc.eu

Der Kontaktlehrer/Tutor innerhalb der Schule ist Frau / Herr _____.

E-Mail: _____

Article 5

Die verantwortliche Kontaktperson für die Betreuung des Schülers während des Berufs- bzw. Praktikums innerhalb der Firma ist:

Frau / Herr _____

Funktion : _____

Die betreuende Person ist dafür verantwortlich, den/die Schüler/in bestmöglich in das Unternehmen zu integrieren, seine/ihrre regelmäßige Betreuung sicherzustellen, Fragen zu beantworten sowie Beratung und Anleitung zu geben.

Artikel 6

Im Krankheitsfall ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet, das Unternehmen am Tag des Fernbleibens zu informieren.

Das Unternehmen informiert die Schule ab dem ersten Tag über jede Abwesenheit der Schülerin/des Schülers sowie über alle anderen eventuell auftretenden Probleme während des Praktikums über die E-Mail-Adresse LIST-LUX-WEX@eursc.eu.

Artikel 7

Der Programmkoordinator des WEX informiert das Unternehmen über alle Probleme, die während des Praktikums auftreten können.

Artikel 8

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Schulleitung und/oder den zuständigen Dienst für Gesundheit und Sicherheit über jedes medizinische Problem zu informieren, das während des Aufenthalts des/der Schüler/in im Unternehmen auftritt.

Artikel 9

Im Rahmen dieses Vertrags bleibt der Schüler unter der Verantwortung der Schule, an der er eingeschrieben ist. Es besteht keine Vereinbarung über die Fortführung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Schüler und dem Unternehmen. Diese Situation unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Der Schüler bleibt vollständig unter der Aufsicht der Schule und erhält daher keine Vergütung.
- Der Schüler steht während der gesamten Zeit unter der Aufsicht der Schule.

Der Versicherungsschutz über das Sozialversicherungssystem der Unfallversicherungsvereinigung (AAA) besteht ausschließlich unter den im Anhang „Einzelheiten zum Versicherungsschutz“ dargelegten Bedingungen. Zusätzlich findet für die Dauer der Berufs- bzw. Praktikumserfahrung die vom Büro des Generalsekretärs im Namen und auf Rechnung der Europäischen Schulen abgeschlossene Versicherungspolice Anwendung, und zwar gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung sowie den im genannten Anhang definierten Versicherungsbedingungen.

Das Unternehmen wird seine Versicherungsgesellschaft über die Anwesenheit des Schülers im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung informieren.

Artikel 10

Der/die Schüler/in darf keinerlei Vergütung im Zusammenhang mit den übertragenen Tätigkeiten erhalten. Die Einhaltung dieses Vergütungsverbots ist Voraussetzung für die Anerkennung der Arbeitserfahrung im Rahmen dieser Vereinbarung.

Artikel 11

Das Unternehmen verpflichtet sich, die dem/der Schüler/in am Arbeitsplatz entstehenden Kosten gemäß der Entscheidung und Zuständigkeit des Unternehmens zu übernehmen.

Artikel 12

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die Betriebsregeln, Sicherheitsvorschriften und die Vertraulichkeit wie für Mitarbeitende üblich zu wahren.

Artikel 13

Diese Vereinbarung kann von einer der Parteien bei schwerwiegendem Fehlverhalten der anderen Partei von Rechts wegen und mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Außerhalb dieses Falles ist eine vorzeitige Beendigung der Vereinbarung nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Unternehmen und Schule nach vorheriger gemeinsamer Konsultation möglich. Alle Parteien müssen im Voraus informiert werden.

Diese Vereinbarung unterliegt luxemburgischem Recht. Streitigkeiten sind zunächst gütlich beizulegen. Ist dies nicht möglich, sind ausschließlich die luxemburgischen Gerichte zuständig.

Artikel 14

Unbeschadet der Bedingungen dieses Übereinkommens behalten etwaige besondere Vereinbarungen zwischen den Bildungseinrichtungen und den Firma ihre Gültigkeit. Diese Vereinbarungen werden gegebenenfalls in dieses Übereinkommen aufgenommen.

Das Dokument „WEX/CAAP-Datenschutzrichtlinie“ in seiner aktuellsten Fassung ist integraler Bestandteil dieses Übereinkommens und kann auf der Website unserer Schule (www.euroschool.lu) im Bereich „Datenschutz“ abgerufen werden. Das diesem Vertrag beigefügte Dokument „Elemente des Versicherungsschutzes“ gilt ebenfalls als integraler Bestandteil dieser Vereinbarung.

Ausgefertigt in drei Originalen. Dieses Übereinkommen tritt mit dem Datum der Unterzeichnung durch die letzte Partei, wie im Abschnitt „Unterschriften“ angegeben, in Kraft.

Unterschrift des Schülers,

Lesen und genehmigt

und des gesetzlichen Vertreters (wenn der Schüler unter 18 Jahre alt ist),

Gelesen und genehmigt

Datum:

Für das Unternehmen

Gelesen und genehmigt

Datum:

Siegel der Firma

Für die Schule

Der Direktor:

Gelesen und genehmigt

Datum:

Schulsiegel

Dieses Dokument ist handschriftlich zu unterzeichnen; auf jeder Seite sind die Initialen anzubringen.